



Kein Antrag nötig: Mütterrente kommt automatisch

FRANKFURT AM MAIN. Derzeit gehen bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen zahlreiche formlose Anträge auf Neubewertung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder ein. Diese „Musteranträge“, die vielerorts ausliegen, per Mail verschickt oder im Bekanntenkreis weitergereicht werden, erwecken den Eindruck, dass ohne Antrag kein Anspruch auf die so genannte Mütterrente bestehe.

Das ist falsch. Mütter (und Väter), die im Juni 2014 bereits Rente beziehen, brauchen die von der Bundesregierung zum 1. Juli 2014 geplante so genannte Mütterrente nicht extra zu beantragen. Vorgesehen ist, dass für die Erziehung von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, eine automatische Aufstockung der Bewertung der Kinderzeiten bei diesen Renten erfolgt. Dies ist möglich, da die Daten zu den geborenen Kindern bereits bekannt sind. Die Neuberechnung und Erhöhung der Renten erfolgt nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Neuregelung von Amts wegen.

Weitere Auskünfte erteilt die Deutsche Rentenversicherung Hessen unter der kostenlosen Servicetelefon-Nr. 0800 100048012 oder im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen mit Hauptsitz in Frankfurt am Main betreut insgesamt rund 2 Millionen Versicherte und zahlt rund 742.000 Renten aus. Sie ist der Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Altersvorsorge und Rehabilitation.

Frankfurt am Main, 25. März 2014
Nr. 19/2014

Deutsche Rentenversicherung Hessen
Referat Presse- /Öffentlichkeitsarbeit
und interne Kommunikation
Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
Postanschrift 60591 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0
www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de

Ansprechpartnerin:
Astrid Morchat
Telefon 069 6052-1025, Telefax 069 6052-1036
E-Mail astrid.morchat@drv-hessen.de